

Stellungnahme der Hermes Germany GmbH zu den Eckpunkten des BMWK für eine Novelle des Postgesetzes

Die Hermes Germany GmbH begrüßt die Vorlage der Eckpunkte für eine Modernisierung des Postgesetzes ausdrücklich. Insbesondere teilen wir das grundlegende Leitprinzip, dass *„ein wettbewerblich geprägtes Umfeld den geeigneten Rahmen für eine Transformation der Postmärkte“* bildet. Wir unterstreichen die Aussage, dass *„ein fairer, funktionsfähiger Wettbewerb (...) nicht nur im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch im Interesse der Beschäftigten“* ist. Die grundsätzliche Zielsetzung, mit einer Postgesetznovelle endlich fairen Wettbewerb bei Brief und Paket zu schaffen, ist für die Unternehmen, Verbraucher*innen und für die Beschäftigten im Postsektor gleichermaßen von überragender Bedeutung.

Der konsequenteste Weg zu fairen Wettbewerbsbedingungen ist aus unserer Sicht durch eine klare und transparente Trennung zwischen dem Brief- und dem Paketmarkt zu erreichen. In Hinblick darauf ist der im Eckpunktepapier verankerte Ausschluss von Quersubventionierungen ein enorm wichtiger Schritt. Die im Papier vorgesehene Stärkung der Missbrauchsaufsicht muss damit einhergehen und ist ebenfalls zu begrüßen.

Auch die grundsätzliche Ausrichtung, eine nachhaltigere Logistik stärker in den Blick zu nehmen und Anreize dafür zu schaffen, ist richtig. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, dass die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden und dass alle Marktteilnehmer gleichermaßen von Anreizen profitieren, damit die Branche insgesamt ihre vielfachen Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit weiter intensivieren kann.

Aktuell gibt das Eckpunktepapier nur die grobe Richtung vor, aber die Intention und die Ziele stimmen. Jetzt gilt es, effiziente Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen.

Hermes Germany wird sich in den Konsultations- und Entscheidungsprozess intensiv und konstruktiv einbringen. In dieser Kommentierung konzentrieren wir uns auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte einer modernen Postgesetznovelle: fairer Wettbewerb und eine nachhaltigere Paketlogistik. Das Postgesetz und seine zukünftige Ausrichtung sind für uns als deutsches Unternehmen mit Sitz in Hamburg und als Teil der Otto Group von großer Bedeutung.

Fairer Wettbewerb

Der Brief- und der Paketmarkt haben sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Die Sendungsmengen im Briefbereich nahmen deutlich ab; im Zuge der Digitalisierung und eines wachsenden E-Commerce nahmen die Sendungsmengen im Paketbereich zuletzt deutlich zu. Das führte zwar auch zu einer Wettbewerbssituation zwischen konkurrierenden Unternehmen, aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen aber unter ungleichen Voraussetzungen.

Die Deutsche Post AG (DPAG) ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das über die Verbundzustellung Briefe und Pakete gleichermaßen zustellt. Die Verbundzustellung der DPAG ist wirtschaftlich und logistisch sinnvoll.

Zu einem massiven Wettbewerbsproblem wird sie allerdings dann, wenn – wie in diesem Fall – in regulierten Märkten die Kosten und Lasten nicht eindeutig abgegrenzt werden.

Einzig dem ehemaligen Monopolisten ist es möglich, sich mittels Quersubventionierung Vorteile gegenüber den Wettbewerbern des Paketmarkts zu verschaffen. Die Praxis der Quersubventionierung zwischen beiden Postmärkten hemmt den Markt, wodurch Investitionspotenziale verloren gehen. Wie ein aktuelles Gutachten unterstreicht, ist davon auszugehen, dass die Verbundzustellung – und damit die Praxis der Quersubventionierung – noch ausgeweitet wird.¹

Im Eckpunktepapier begrüßen wir deshalb nachdrücklich die klare Benennung der Problematik „Quersubventionierung“ und die ebenso klare und unmissverständliche Positionierung zu einem grundsätzlichen „Quersubventionierungs-Stopp“:

„Unzulässige Quersubventionierungen sollen effektiv ausgeschlossen werden.“

Dies ist ein wichtiger, aus unserer Sicht DER zentrale Schritt in Richtung eines fairen Wettbewerbs, in dem Regeln für alle gleichermaßen gelten und kein Marktteilnehmer bevorzugt oder benachteiligt wird. Im weiteren Prozess wird es darauf ankommen, die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen Unterbindung von Quersubventionierungen zu beschließen – sonst bleibt das Ziel eine bloße Absichtserklärung.

Um das Ziel „Quersubventionierungen effektiv auszuschließen“ zu erreichen, spricht sich Hermes Germany seit langem für einen geraden Weg aus: die klare und transparente Trennung der beiden Teilmärkte „Brief“ und „Paket“, die mit einer konsequenten Trennung in der Rechnungslegung einhergeht. Mit der getrennten Rechnungsführung ist eine transparente, nachvollziehbare Kostenzuordnung zu regulierten und nicht regulierten Produkten möglich. Um Quersubventionierungspotenziale dabei wirkungsvoll zu unterbinden, muss in der internen Rechnungslegung sichergestellt sein, dass Kosten klar einem der beiden Geschäftsbereiche „Brief“ oder „Paket“ zuweisbar sind. Die Rechnungslegung im „Brief-“ und „Paketgeschäft“ muss – unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse – so behandelt werden, als würden die Tätigkeiten von jeweils rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt.

Neue Regeln, die den Wettbewerb stärken sollen, sind wirkungslos, wenn deren Einhaltung nicht überprüft und Fehlverhalten nicht geahndet und sanktioniert werden kann. Es braucht nicht zwangsläufig mehr Regulierung, es braucht aber faire, klare und wirkungsvolle Regeln. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Stärkung der Missbrauchsaufsicht. Die Bundesnetzagentur muss in ihren Rechten so gestärkt werden, dass sie diskriminierende Entgeltgestaltungen wirksam unterbinden kann. Hierzu gehört, dass die Bundesnetzagentur umfangreiche Preis- und Kosteninformationen im Briefbereich erhält, und dem Auskunftsbegehren sanktionsbewehrt Rechnung getragen werden muss. Maßstäbe der Entgeltgenehmigung und Kostenprüfungsmethoden müssen zudem weiterentwickelt werden. Überprüfungsverfahren müssen gestärkt werden. Die Einräumung eines Antragsrechts für Wettbewerber ist überfällig.

¹ Vgl. Haucap, Justus/Kehder, Christiane/Loebert, Ina: [Sozial-ökologische Ausrichtung des Postsektors darf nicht behindert werden. Wettbewerbswirkung der Verbundzustellung der Deutschen Post AG](#), Berlin Juli 2022

Nachhaltigere Paketlogistik

In den Eckpunkten heißt es: *„Mit der Modernisierung des Postgesetzes soll zugleich zur sozial-ökologischen und digitalen Transformation des Postsektors beigetragen werden, indem Anreize für eine nachhaltigere Brief- und Paketlogistik gesetzt und digitale Lösungen unterstützt werden.“*

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Wir begrüßen daher eine regelmäßige Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck von Postdienstleistungen und die Nachhaltigkeitsprogramme der Postdienstleister. Unternehmen müssen ihren Fortschritt dokumentieren, um diesen so nachvollziehbar zu machen und die Einhaltung der Ziele sicherzustellen. Für eine seriöse Vergleichbarkeit ist eine CO₂-Berechnung nach einem gemeinsamen Standard unbedingt erforderlich und die Nutzung von etablierten Rahmenwerken wie beispielsweise vom Global Logistics Emissions Council (GLEC) eine Grundvoraussetzung.

Unser kurzfristiges Klimaschutzziel ist die emissionsfreie Zustellung der Innenstadtbereiche der 80 größten deutschen Städte bis zum Jahr 2025. Wir haben uns als Teil der Otto Group zu *Science Based Targets* verpflichtet. In diesem Rahmen werden wir unsere erfolgreichen Maßnahmen weiter verstärken und ambitioniert ausbauen.

In den Eckpunkten ist die Rede von *„Anreizen zu mehr Nachhaltigkeit“*. In der Tat können Anreize in diesem Bereich sinnvoll sein. Das Postgesetz mit seinem originären Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen auf einem ehemals monopolistisch geprägten Markt sukzessive zu etablieren, halten wir jedoch nicht für den geeigneten Rahmen. Die Novellierung des Postgesetzes weckt Begehrlichkeiten, weitere und ebenso wichtige Sachverhalte wie die Nachhaltigkeit über das Gesetz zu regeln. Aus unserer Überzeugung muss bei der Überarbeitung des Postgesetzes aber auf sein originäres Ziel fokussiert werden, denn hier gibt es vielfachen Handlungsbedarf, fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Wichtigster Treiber im Bereich Nachhaltigkeit sind geringere Kosten für den Einsatz von CO₂-ärmeren Technologien (vor allem Elektrifizierung) im Vergleich zu fossil betriebenen Technologien. Die geringeren Kosten würden die Investition in Nachhaltigkeit deutlich begünstigen. Als mögliche Anreize wären Steuererleichterungen oder ggf. günstigere Abschreibungsmöglichkeiten vorstellbar. Darüber hinaus kann ein Abbau der Regulatorik, d.h. Vereinfachungen und Unterstützung bei der Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Ladeinfrastruktur an den Standorten, Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energien), sowie ein flächendeckender Ausbau von Ladeinfrastruktur entlang der Fernstraßen sowie Ladeparks in Gewerbegebieten unsere Ambitionen im Bereich Nachhaltigkeit unterstützen. Zu dieser Thematik würden wir einen konstruktiven Dialog sehr begrüßen und sind jederzeit für eine gemeinsame Abstimmung bereit.

Die formulierte Absicht, Anreize für Investitionen in eine nachhaltige Postlogistik im Rahmen der Entgeltregulierung umzusetzen, weisen wir aber entschieden zurück. Sollte der Marktbeherrscher in Zukunft über das heutige bekannte Maß hinaus im Rahmen der Entgeltregulierung auch Lasten wie Investitionen in Nachhaltigkeit geltend machen können, würde das bedeuten, dass etwa Investitionen in eine nachhaltige Paketbeförderung über die Briefentgelte finanziert würden.

Dies wäre mit verheerenden Auswirkungen auf den Wettbewerb verbunden und würde sowohl dem Ziel, fairen Wettbewerb zu schaffen, als auch dem Ziel, *„unzulässige Quersubventionierungen auszuschließen“*, diametral entgegenstehen.

Zwingende Voraussetzung für jegliche Anreize für Investitionen in Nachhaltigkeit in der Paketlogistik muss sein, dass alle Marktteilnehmer gleichermaßen davon profitieren können. Kein Unternehmen – schon gar nicht der Marktbeherrscher – darf einseitig bevorteilt werden.

Das Eckpunktepapier enthält eine Vielzahl weiterer relevanter Themen, zu denen sich der Bundesverband Paket- und Expresslogistik (BIEK) in seiner Stellungnahme geäußert hat. Als Mitglied des BIEK tragen wir die Stellungnahme des Verbandes, die wir naturgemäß mit erarbeitet haben, vollumfänglich mit.

*Die Hermes Germany GmbH, mit Sitz in Hamburg, ist ein führender Logistikdienstleister Deutschlands und Partner zahlreicher Onlineshops und Multi-Channel-Händler im In- und Ausland. Der Fokus des Unternehmens liegt auf der nationalen Paketzustellung. Hier bietet Hermes Germany seine Paketdienstleistungen flächendeckend, mit bundesweit mehr als 16.500 PaketShops, an. Mit Hermes International (als Geschäftsbereich) sowie der Hermes BorderGuru GmbH (als Tochter) bietet Hermes Germany zudem Services im internationalen Paketversand sowie in der Abwicklung vorgelagerter Warenströme weltweit. In der Hermes Germany GmbH sind 6.000 Mitarbeiter*innen aus insgesamt 90 Nationen beschäftigt, wir stehen für Vielfalt und ein starkes Miteinander ein – und gegen Ausgrenzung.*